

# KUNDMACHUNG

über die Bestellung und Berufung der Mitglieder der  
Gemeindewahlbehörde und einziger Sprengelwahlbehörde  
der Gemeinde

St. Thomas am Blasenstein

**für die Wahl des Landtags, der Mitglieder des Gemeinderats und der  
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am 26. September 2021**

Gemäß § 14 Abs. 6 iVm § 78 Abs. 2 und 3 der **Oö. Kommunalwahlordnung**, LGBl. Nr. 81/1996, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 93/2020 sowie gemäß § 14 Abs. 5 der **Oö. Landtagswahlordnung**, LGBl. Nr. 48/1997, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 93/2020, wird kundgemacht:

## I. Gemeinde(Sprengel)wahlleiter:

Die Funktion des Vorsitzenden der Gemeindewahlbehörde und des Gemeinde(Sprengel)wahlleiters übt gemäß § 14 Abs. 2 der Oö. Kommunalwahlordnung  
der Bürgermeister Michael Naderer.....  
der vom Bürgermeister bestellte ständige Vertreter  
.....  
aus.

## II. Gemeinde(Sprengel)wahlleiter-Stellvertreter:

Der Bürgermeister hat für den Fall der **vorübergehenden Verhinderung** des Gemeinde(Sprengel)-  
wahlleiters und dessen Stellvertreters gemäß § 14 Abs. 2 der Oö. Kommunalwahlordnung bestellt:  
Vizebürgermeister Ing. Gerhard Hackl-Lehner.....  
.....

## III. Beisitzer:

Die Bezirkswahlbehörde hat mit Beschluss vom 18.06.2021..... gemäß § 14 Abs. 3  
der Oö. Kommunalwahlordnung die Anzahl der Beisitzer mit 5 festgelegt. Der Gemeindewahlleiter hat  
gemäß § 14 Abs. 4 der Oö. Kommunalwahlordnung folgende Beisitzer und Ersatzbeisitzer in die  
Gemeindewahlbehörde berufen:

1. Für die ÖVP.....

Beisitzer	Ersatzbeisitzer
Ing. Daniel Bauernfeind MSc	DI Lukas Naderer
Erika Pechböck	Theresia Bauernfeind
Roland Leitgöb	Reinhard Naderer
Ing. Karl Vorwagner	Andreas Leonhartsberger
Ing. Anton Schinnerl	Bernd Ebner-Schypani

2. Für die SPÖ.....  
Vertrauenspersonen gemäß § 7 bzw. § 78 Abs. 4 der Oö. Kommunalwahlordnung, je nach Antrag usw.

Anton Herbst
Walter Haider

- IV. Gemäß § 78 Abs. 2 und 3 der OÖ. Kommunalwahlordnung wurden die unter I bis III genannten Personen auch als Mitglieder der nach der Oö. Landtagswahlordnung zu bildenden Gemeinde-(Sprengel)wahlbehörde berufen.



Der Bürgermeister:

ANGESCHLAGEN AH: 22.06.2021